

Werner Ruf

El Berm: Die Mauer in der letzten Kolonie Afrikas¹

Die Westsahara



Bild 1: Kongokonferenz 1884/85 in Berlin

Vor einhundert Jahren wurde unter Vorsitz des deutschen Reichskanzlers Bismarck auf der so genannten „Kongokonferenz“ (15. Nov. 1884 – 26. Februar 1885) Afrika unter den Kolonialmächten aufgeteilt. Während Großbritannien und Frankreich sich den Löwenanteil sicherten, erhielt Spanien den Küstenstreifen südlich des Oued Draa bis auf die Höhe der heute mauretanischen Hafenstadt Nouadhibou. Das Gebiet stellt gewissermaßen eine Enklave innerhalb der französischen nord- und westafrikanischen kolonialen Landmasse dar. Die Bewohner des Landes waren nomadische Viehzüchter, ihre Sprache ist das Hassaniya, ein dem Hocharabisch relativ nahe stehender Dialekt. Allein die willkürliche Grenzziehung zeigt, dass auf der Konferenz keinerlei Rücksicht genommen wurde auf ethnische und kulturelle Eigenheiten der Bevölkerung. Die Wanderungsgebiete der im gesamten Raum Südmarokkos, Südwestalgeriens, des heutigen Mauretaniens und Malis sowie

¹ Erstveröffentlichung: „Menschen, Macht und Mauern“
Publikation der Universität Rostock
Lehrstuhl für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit
Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, 2015

natürlich der Spanischen Sahara nahmen auf diese Grenzen keinerlei Rücksicht. Spätere Volkszählungen ergaben wegen der ständigen Wanderungen der Bevölkerung des gesamten Raums keine verlässlichen Ergebnisse, sondern waren Resultat politischer Manipulation, was sich später (s. u.) als zentrales Problem des Versuchs der Vereinten Nationen, das Gebiet zu dekolonisieren, erweisen sollte.



Bild 2: Spanische Kolonie West-Sahara

Die völkerrechtliche Lage

Mit ihrer Resolution 1514 formulierte die UN-Vollversammlung die rechtlichen Grundlagen für Dekolonisationsprozesse.² Diese sollten auf zwei Prinzipien basieren:

1. Das Selbstbestimmungsrecht für alle fremdverwalteten Gebiete: „Alle Völker haben das Recht der freien Selbstbestimmung. ... sie bestimmen frei ihren politischen Status und verfolgen frei ihre ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung.“

² http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/1514%28XV%29 [26-04-15].

2. „In den noch unter Vormundschaft stehenden Territorien ... werden unmittelbar Maßnahmen getroffen, um alle Gewalt an die Völker dieser Territorien zu übertragen ..., um ihnen zu gestatten, völlige Unabhängigkeit und Freiheit zu genießen. ... Jeder Versuch, der darauf abzielt, teilweise oder ganz die nationale Einheit eines Landes zu zerstören, ist unvereinbar mit den Zielen und den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen.“

1965 hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen Spanien erstmals aufgefordert, die koloniale Verwaltung des Gebiets zu beenden. Seither wiederholte sie diese Resolution mit notorischer Regelmäßigkeit. Am 10. Mai 1973 gründete sich die Befreiungsbewegung Frente Polisario,³ die den bewaffneten Kampf gegen die spanische Verwaltung begann. Zeitgleich erhoben Marokko und Mauretanien Souveränitätsansprüche auf das Gebiet. Um die Frage zu klären, beschloss die UN-Generalversammlung am 13. Dezember (Res. 3292), den Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag um ein Rechtsgutachten (*advisory opinion*) zu bitten, „ohne dass dies jedoch die Verwirklichung der Grundsätze ... der Resolution 1514 der Vollversammlung präjudiziert.“⁴

Der IGH aber wies in seinem Gutachten vom 16. Oktober 1975 die marokkanischen und mauretanischen Ansprüche in vollem Umfang zurück und erklärte: „... dass weder die internen Akte noch die internationalen Akte, auf die Marokko sich beruft, die Existenz oder die internationale Anerkennung von juristischen Souveränitätsbindungen zwischen der Westsahara und dem marokkanischen Staat anzeigen. ... (Sie) zeigen nicht, dass Marokko eine wirkliche und ausschließliche staatliche Aktivität in der Westsahara ausgeübt hätte.“⁵ Noch am selben Abend erklärte der marokkanische König Hassan II in einer Fernsehansprache, der IGH habe Marokkos Position voll unterstützt. Zugleich kündigte er für den kommenden Tag den „Grünen Marsch“ an, bei dem wohl organisiert etwa 350.000 marokkanische Demonstranten mit marokkanischen Fahnen und dem Koran versehen, einige Kilometer in das Gebiet einmarschierten. Während auch über die europäischen Bildschirme die exotischen Bilder des „Grünen Marsches“ flimmerten, hatte die marokkanische Armee bereits am 31. Oktober mit Angriffen auf das Gebiet begonnen und jene Militärstützpunkte besetzt, aus dem sich die spanische Armee zurückzog. Die Zivilbevölkerung floh in Massen in Richtung der algerischen Grenze. Marokko setzte die

³ Frente Polisario ist die Abkürzung der Bezeichnung der Bewegung „Frente Popular para la Liberación de la Saghiet Saguiat (?), el Hamra y del Rio de Oro“, womit der nördliche und südliche Landesteil gemeint sind.

⁴ http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/3292%28XXIX%29 [16-04-15].

⁵ Übersetzung des IGH-Gutachtens.

Quelle: <http://www.icj-cij.org/docket/index.php?sum=323&p1=3&p2=4&case=61&p3=5> [16-04-15]

Luftwaffe ein, die mit Napalm- und Splitterbomben die Flüchtlingstrecks bombardierte, so dass die französische Tageszeitung Le Monde von einem „wahren Völkermordunternehmen“ sprach.⁶ In drei Resolutionen (377, 379 und 380) forderte der Sicherheitsrat die Einstellung der Kämpfe und das Ende des „grünen Marsches“.



Bild 3: Saharaisches Flüchtlingslager in der Nähe von Tindouf, Südwest-Algerien.

Am 14. November 1975, als der Caudillo Franco bereits im Sterben lag, wurde in Madrid das „Dreierabkommen“ zwischen Spanien, Marokko und Mauretanien unterzeichnet: Spanien verließ seine Kolonie am 28. Februar 1976 endgültig und übertrug die Souveränitätsrechte an Marokko und Mauretanien, welches das wirtschaftlich uninteressante südliche Drittel des Gebiets erhielt, Marokko übernahm die nördlichen zwei Drittel mit den gewaltigen Phosphatvorkommen. Spanien hatte also eine Sache, die ihm nicht gehörte, das Gebiet der Westsahara, an Dritte, Marokko und Mauretanien übertragen.

Der Krieg und die Mauer

Die Befreiungsfront Polisario kämpfte nun nicht mehr gegen Spanien, sondern gegen die Armeen der beiden Nachbarländer. Am 27. Februar 1976, einen Tag vor dem offiziellen Rückzug Spaniens, rief die Polisario die „Demokratische Arabische Republik Sahara“ (DARS) aus, um kein völkerrechtliches Vakuum entstehen zu lassen und die marokkanischen und mauretanischen Ansprüche zu konterkarieren. Dieser Staat wird derzeit von rd. 60 meist afrikanischen und lateinamerikanischen UN-Mitgliedstaaten anerkannt. In der Folge erkannte auch die Organisation

⁶ Le Monde 20./21. Februar 1976, S. 3.

für Afrikanische Einheit OAU (heute Afrikanische Union AU) die Demokratische Arabische Republik Sahara an. Aus diesem Grund trat Marokko am 13. November 1984 aus der OAU aus.

Der bewaffnete Arm der Polisario entwickelte sich schnell zu einer bemerkenswerten militärischen Kraft. Unterstützt wurde er von Algerien, das unter Verweis auf seinen eigenen blutigen Unabhängigkeitskampf damals alle afrikanischen Unabhängigkeitsbewegungen wie vor allem den südafrikanischen ANC und die namibische SWAPO förderte. Zugleich ist die Unterstützung für die Polisario auch zu verstehen als Teil der hegemonialen Auseinandersetzung zwischen Marokko und Algerien im Maghreb. Die algerische Unterstützung dürfte sich darüber hinaus durch die Tatsache erklären, dass Marokko 1963, unmittelbar nach der algerischen Unabhängigkeit, einen Krieg gegen Algerien begonnen hatte, in dem es versuchte Teile des algerischen Südwestens unter seine Kontrolle zu bringen. Ziel war vor allem die Einverleibung der Region um die Oase Tindouf, wo sich heute die sahrauischen Lager befinden, in denen nun seit 40 Jahren etwa 160.000 Flüchtlinge unter erbärmlichen Bedingungen leben müssen.

Die Polisario richtete ihre Angriffe zunächst auf das schwächste Glied der gegnerischen Allianz, Mauretanien. Trotz militärischer Unterstützung der Mauretanier vor allem durch die französische Luftwaffe gelang es der Polisario, der mauretanischen Armee empfindliche Niederlagen beizubringen und sogar die mauretanische Hauptstadt Nouakchott anzugreifen. 1978 putschte das mauretanische Militär, im August 1979 schloss Mauretanien dann einen Friedensvertrag mit der DARS und erkannte diese diplomatisch an. Als sich die mauretanische Armee aus der Westsahara zurückzog, besetzte und annektierte Marokko auch diesen Teil des Landes. Die bewaffneten Verbände der Polisario richteten nun ihre Angriffe gegen Marokko, wobei es ihnen gelang, tief in südmarokkanische Gebiete einzudringen und sogar die große Garnison der Stadt Zag im Südwesten Marokkos einzunehmen.

Diese militärischen Erfolge waren der Grund für Marokko, 1981 mit dem Bau von Befestigungsanlagen, der „Mauer“ (*Berm*) zu beginnen: Zunächst umfasste sie nur das sogenannte „nützliche Dreieck“, innerhalb dessen die Hauptstadt El-Ayou, die Stadt Smara und das Phosphat-Fördergebiet um Bou-Craa liegen. Schließlich wurde der Bau der Mauer immer weiter nach Osten verschoben. Seit Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts verläuft sie auf 2.700 km zunächst entlang der marokkanisch-algerischen Grenze, dann von Nord nach Süd durch das gesamte Gebiet der West-Sahara und im Süden entlang der mauretanischen Grenze, wo sie dann nördlich der mauretanischen Hafenstadt Nouadhibou an den Atlantik stößt. Gesichert ist dieser

Wall aus Geröll und Sand durch Stacheldraht- und Elektrozäune, eine Piste für Militärfahrzeuge und ausgedehnte Minenfelder. Die Pufferzone vor der Mauer ist bis zu fünf Kilometer breit.⁷



Bild 4: El Berm: Verlauf der „Mauer“ (rote Linie) in der marokkanisch besetzten Westsahara.

Die Mauer und ihre Folgen

Dieser Wall, in der Literatur meist “Mauer” genannt, vermochte es, die Angriffe der Polisario auf das von Marokko besetzte Territorium der ehemaligen spanischen Kolonie ebenso wie die

⁷ Angaben nach: Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Bundestagsdrucksache Nr. 18-4508 vom 24. 03. 2015.

Angriffe auf süd-marokkanisches Gebiet wirksam einzuschränken. Das ehemals spanische Territorium wird durch sie in zwei Teile geteilt, einen größeren westlichen und einen kleineren östlichen Streifen, der zwischen der Mauer Mauretaniens und Algerien liegt. Die Folgen dieses Mauerbaus sind vielfältig:

- Sie hat die militärische Handlungsfähigkeit der Polisario erheblich eingeschränkt.
- Sie zerschneidet das Gebiet in zwei streng getrennte Teile, der größere westliche ist unter marokkanischer Kontrolle, der östliche wird von der Polisario kontrolliert.
- Besuche der in den algerischen Flüchtlingslagern lebenden Menschen bei ihren Verwandten (und umgekehrt) waren bis vor kurzem unmöglich: Viele Familien sind seit 40 Jahren getrennt. Zwei Generationen der in den Flüchtlingslagern lebenden Menschen kennen ihre Heimat und ihre auf der anderen Seite lebenden Verwandten nur aus den Erzählungen der Alten.
- Die Mauer zerstört nachhaltig die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Sahrauis, da sie die nomadische Weidewirtschaft zum Erliegen bringt.
- Das größte Problem für die Menschen, die trotz der Hindernisse weiter versuchen, Weidewirtschaft zu betreiben, ist die Verminung der Sperranlage. Die alle paar Jahre in dem Gebiet niedergehenden sintflutartigen Regenfälle haben die Minen weit in die Gebiete beiderseits der Mauer geschwemmt. Unter Berufung auf die NGO Landmine Monitor⁸ erklärte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im März 2015,⁹ dass etwa 292 km² des Gebiets der West-Sahara mit Landminen kontaminiert sind. Betroffen sind nach diesen Angaben etwa 155 km² „außerhalb des Mauer- bzw. Grenzgebiets“. Mangels genauerer Angaben verweist die Bundesregierung auf Schätzungen, denen zufolge seit 1975 2.500 Menschen Opfer von Minen und Kampfmittelrückständen geworden sind. Dies ist eine gewaltige Zahl, wenn man die dünne Besiedelung des Gebiets bedenkt.

Nicht zuletzt stellt der Bau dieser Mauer eine schwere Verletzung des Art. 73 der Vereinten Nationen dar, der die Verwaltung von Hoheitsgebieten ohne Selbstverwaltung regelt. Um ein solches Gebiet, gemeinhin Kolonie genannt, handelt es sich im Falle der Westsahara, denn Marokko hat die ehemals spanische Kolonie von der Kolonialmacht Spanien übernommen, ist damit selbst zur Kolonialmacht geworden. Artikel 73 der UN-Charta lautet:

⁸ http://www.the-monitor.org/index.php/cp/display/region_profiles/find_profile/EH/2014 [26-04-15].

⁹ Bundestagsdrucksache Nr. 18-4508 vom 24. 03. 2015

„Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, dass die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der Internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs Äußerste zu fördern; zu diesem Zweck verpflichten sie sich,

- a) Den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und erzieherischen Fortschritt, die gerechte Behandlung und den Schutz dieser Völker gegen Missbräuche unter gebührender Achtung ihrer Kultur zu gewährleisten;
- b) Die Selbstregierung zu entwickeln. ...“

Die Tatsache, dass Marokko ungestraft, also ohne Sanktionen des Sicherheitsrats das Völkerrecht verletzen darf, beschädigt nicht nur die Rechte der Saharais, sondern auch die Charta selbst.

Vor diesem Hintergrund wurde auf der 38. Europäischen Koordinierungskonferenz (EUCOCO 38) im November 2013 auf Initiative der Frente Polisario die internationale zivilgesellschaftliche „Kampagne gegen die Mauer der marokkanischen Besetzung der Westsahara“ verabschiedet.¹⁰

Die wirtschaftlichen Interessen

Das dünn besiedelte Gebiet der Westsahara ist außerordentlich reich an Rohstoffen. An erster Stelle stehen Phosphate, die als Grundstoff für die Düngemittelerzeugung von immer weiter wachsender Bedeutung sind. Marokko ist mit 28 Mio. Tonnen Jahresproduktion hinter China und den USA der drittgrößte Phosphatproduzent der Welt.¹¹ Etwa 10% „marokkanischen“ Phosphats entfällt auf das Bergbaugebiet von Bou Craa, knapp 100 km von der Hauptstadt El Ayoun (s.o.) und von der Küste entfernt.¹² Die saharaischen Phosphate sind nicht nur von außerordentlicher Qualität, sondern auch günstig im Tagebau abbaubar. Die Phosphatreserven Marokkos (einschließlich der Westsahara) stellen drei Viertel der weltweiten Reserven. Allein die Phosphatexporte machen 24,2% der marokkanischen Exporte aus und sind damit die wichtigste Devisenquelle des Landes.¹³

¹⁰ <http://removethewall.org/the-campaign/introduction/>

¹¹ <http://www.reuters.com/article/2010/09/02/fertiliser-japan-idUKTOE67N04020100902> [28-04-15].

¹² WSRW-Report (2015): P for Plunder – Morocco's exports of phosphates from occupied Western Sahara 2015: <http://www.wsrw.org/a180x3189>

¹³ <http://www.monde-diplomatique.fr/1962/06/A/24781> [28-04-15].

Darüber hinaus werden Erdöl- und Erdgasvorkommen vor allem im off-shore-Bereich des Landes vermutet. Aktuell verfügt die französische TOTAL S.A. über Explorationslizenzen für die gesamte südliche Wirtschaftszone der Westsahara in einem Seegebiet von über 100.000 km².¹⁴ Das US-Unternehmen Kosmos Energy hatte Anfang März 2015 bei Probebohrungen in bis zu 3.000 Meter Meerestiefe Ölfunde gemeldet und plant weitere Erkundungsbohrungen.¹⁵ Dieses und andere Unternehmen setzen völkerrechtswidrig die Suche nach fossilen Energieträgern fort.

Im Land selbst sind Eisenerze in abbaubaren Mengen und guter Qualität vorhanden, darüber hinaus werden Titan, Vanadium, Antimon, eventuell Gold, Kupfer sowie die radioaktiven Mineralien Thorium und Uran vermutet.¹⁶

Von außerordentlicher Bedeutung ist die Fischerei: Die Gewässer vor der Küste der Westsahara zähl(t)en zu den fischreichsten der Welt. Dort tummeln sich die internationalen Fischfangflotten, die Fangquoten von der marokkanischen Regierung kaufen. Insbesondere die spanische Fischfang-Lobby vermochte es, mit massiver Unterstützung Frankreichs ein Fischerei-Abkommen der EU mit Marokko durchzusetzen, das die Gewässer der Westsahara einschließt und damit die Souveränität Marokkos über das Gebiet anerkennt. Hans Corell, ehemaliger UN-Untergeneralsekretär für Rechtsfragen, hat jüngst darauf hingewiesen, dass sowohl die EU-Fischerei als auch die Öl- und Gasprospektionen innerhalb der Gewässer der Westsahara unter völliger Fehlinterpretation seines Rechtsgutachtens von 2002 erfolgen und völkerrechtswidrig seien. Er fordert deshalb, nach Art. 95 der Charta den IGH um ein Rechtsgutachten zu bitten, das, sollte der Sicherheitsrat dies nicht tun, auch von der Generalversammlung angefordert werden könnte.¹⁷ Der Friedensnobelpreisträgerin Europäische Union sollte daran gelegen sein, nicht des Bruchs des Völkerrechts bezichtigt zu werden.

Die Vereinten Nationen und die Entwicklung des Konflikts

Nach fünfzehn Jahren des Stillstands und verlustreichen Kämpfen fasste der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Drängen der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) am 29. April 1991 die Resolution 690.¹⁸ Darin brachte der Sicherheitsrat „seine volle Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs für die Organisierung und Überwachung durch die Vereinten

14 WSRW-Report: Totally Wrong - <http://www.wsrw.org/a217x2651> [26-04-15].

15 <http://www.wsrw.org/a105x3159> [28-04-15]

16 Brenneisen, Christoph: Das Ressourcenpotential der Westsahara – erarbeitet als Satellitenbildinterpretation – und seine Bedeutung für die Etablierung eines neuen Staates. Diplomarbeit, Geographisches Institut der Universität Hannover, 1985, S. 42 – 58.

Nationen in Zusammenarbeit mit der Organisation für Afrikanische Einheit eines Referendums für die Selbstbestimmung des Volkes der Westsahara“ zum Ausdruck (Ziff. 2). Zugleich mandatierte er eine Blauhelm-Mission für die West-Sahara, die MINURSO (*Misión de las Naciones Unidas para el Referendum en el Sáhara Occidental*). Ihre Aufgabe war (1) die Sicherung des von den UN vermittelten Waffenstillstands zwischen Marokko und der Polisario-Front und (2) – wie es der Name der Mission ausweist – die Durchführung einer Volksabstimmung über die politische Zukunft des Gebiets. Während der Waffenstillstand seit rund einem Vierteljahrhundert einigermaßen hält, gelang es den Vereinten Nationen nicht, das Referendum durchzuführen.¹⁹

Letzteres erwies sich als unerwartet schwierig, war doch die Identifizierung der Abstimmungsberechtigten äußerst kompliziert und zwischen den Parteien strittig: Die kolonialen Grenzziehungen hatten keinerlei Rücksicht genommen auf die nomadische Lebensweise der Bevölkerung, die zwischen dem Gebiet der Westsahara, Südmarokko, Algerien, Mauretanien und teilweise bis Mali migrierte. Daher ist auch der Geburtsort (so bekannt) nicht notwendigerweise ein Beleg für die Zugehörigkeit zu dem umstrittenen Gebiet bzw. zu einem der Länder. Relativ häufig sind auch Mehrfach-Staatsangehörigkeiten, da die Nomaden mit ihren Herden weite Gebiete durchwandern und in verschiedenen der inzwischen unabhängig gewordenen Staaten des ehemaligen französischen Kolonialgebiets weiden oder Handel treiben. Die Dekolonisationskonflikte in der Region (vor allem Algerien) hatten weitere Bevölkerungswanderungen verursacht, hinzu kommen umfangreiche Arbeitsmigrationen aus dem von Armut und Elend gekennzeichneten Gebiet. Nachdem die MINURSO 73.497 Saharais als Wahlberechtigte identifiziert hatte,²⁰ schob Marokko immer weitere Kategorien von Wählern nach, insbesondere beharrte es darauf, dass die inzwischen im Gebiet angesiedelten rd. 170.000 Marokkaner ebenfalls stimmberechtigt sein müssten. Die marokkanischen Behörden insistierten auch immer wieder darauf, dass für das Königreich nur ein „Zustimmungsreferendum“ in Frage käme.²¹

17 <http://www.judicialmonitor.org/current/specialcommentary.html> [20-04-15].

18 http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/690%281991%29 [18-04-15].

19 Ausführlich dazu wie zum gesamten Konflikthintergrund s. Ruf, Werner: Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der ‚Dritten Welt‘. Münster 1994, S. 18 – 65.

20 Tzschaschel, Joachim: Westsahara. In: Vereinte Nationen Nr.2/1992, S. 63f.

21 So König Hassan II. in einer Fernsehansprache am 20.August 1991. Sahara-Info 4/1991, S. 1f.

Der Streit um das Wählerverzeichnis führte schließlich dazu, dass die Vereinten Nationen den Prozess der Identifikation der Abstimmungsberechtigten, die Hauptaufgabe der MINURSO, abbrachen. In den zunächst halbjährlich, inzwischen jährlich gefassten Resolutionen taucht ab der Resolution 1495 vom 31. Juli 2003 der Begriff einer „politischen Lösung“ auf, der verstanden werden kann als ein neuer Weg zur Lösung des Konflikts außerhalb der rigiden Grundsätze des Völkerrechts. Die Formel ist auch enthalten in der jüngsten, am 28. April 2015 gefassten Resolution 2218 des Sicherheitsrats (Ziff. 7),²² wo vom Erreichen einer „gerechten, dauerhaften und wechselseitig akzeptablen politischen Lösung“ die Rede ist, „die die Selbstbestimmung des Volkes der Westsahara sicherstellen soll im Kontext von Vereinbarungen, die in Übereinstimmung stehen mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen“.²³ Diese Formulierung gleicht der Quadratur des Kreises: Mit ihrer Resolution 1514 (1960) hatte die Generalversammlung klar die Grundsätze und das Prozedere der Dekolonisierung formuliert. Artikel 73 der Charta verpflichtet die Kolonialmächte, die Selbstregierung der noch nicht selbständigen Gebiete (*non self-governing territories*) zu entwickeln. Das Rechtsgutachten der Internationalen Gerichtshofs hatte die Gebietsansprüche Marokkos (und Mauretaniens) eindeutig zurückgewiesen. Was also bedeutet dann die Formel von der Suche nach einer „wechselseitig akzeptablen politischen Lösung“?

Auch dieser Weg war bereits versucht worden, nachdem der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1495 vom 31. Juli 2003 erstmals von dieser Formulierung Gebrauch gemacht hatte.²⁴ Den Versuch einer solchen „politischen Lösung“ hatte der ehemalige US-Außenminister unter Präsident George H. W. Bush, James Baker unternommen, der als Sondergesandter für die Westsahara des UN-Generalsekretärs Kofi Annan tätig war. Der sog. Baker-Plan enthielt alle Elemente einer „politischen Lösung“ im Rahmen einer „Autonomie“ des Gebiets, wie sie Marokko im Rahmen seiner Souveränität über das Gebiet immer gefordert hatte.

Dem Plan zufolge steht das Referendum nicht mehr am Anfang, sondern am Ende eines Prozesses, der vier bis fünf Jahre dauern soll. Festgelegt wird, dass in dieser Zeit eine legislative Versammlung und der Chef einer Exekutive gewählt werden sollen, die das Land bis zum Referendum verwalten. Bis dahin gelten „die Fahne, die Währung, die Zollbestimmungen, die Verwaltung des Post- und Fernmeldewesens Marokkos.“ Während der Übergangszeit bleibt Marokko verantwortlich für „die Außenbeziehungen, die nationale Sicherheit und die Verteidigung ebenso wie für alle Fragen der

22 S/RES/2218 (2015) http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/690%281991%29 [29-04-15].

23 S/RES/2218 (2015) a. a. O. Übersetzung aus dem Englischen W.R.

24 S/1495/(2003/565). Vgl. Ruf, Werner: Die Polisario am Ende? In: INAMO Nr. 36, S. 42-43.

Produktion, des Verkaufs und die Verwendung von Waffen und Explosivstoffen und für die Verteidigung des Gebiets gegen jede secessionistische Tendenz, komme sie aus dem Inneren oder von außen...“

Jenseits der von der MINURSO identifizierten Abstimmungsberechtigten sollten alle Personen abstimmungsberechtigt sein, die seit dem 30. Dezember dauerhaft in der Westsahara gewohnt haben – also alle jene rd. 170.000 Marokkaner und ihre Familien, die bis dahin in das Gebiet eingewandert bzw. angesiedelt worden waren. Der Clou des Verfahrens war allerdings: Die Polisario nahm diesen Plan an, Marokko lehnte ab. Die Gründe hierfür bleiben spekulativ: Es mag sein, dass Algerien zu jener Zeit auf eine Lösung des Dauerkonflikts drängte und die Polisario zu diesem Kompromiss bewegte. Schwer ergründbar ist allerdings die Frage, weshalb Marokko der vorgeschlagene Kompromiss zu weit ging, scheint er auf den ersten Blick doch die wichtigsten marokkanischen Forderungen zu erfüllen. So mag darüber spekuliert werden, dass Marokko dem Wahlverhalten der von ihm angesiedelten Marokkaner, die die Mehrheit der Stimmberechtigten gestellt hätten, nicht mehr traute... Seit dem Scheitern des Baker-Plans scheint jeder Lösungsprozess blockiert: Marokko beharrt auf seinen Souveränitätsansprüchen, die Polisario auf der Durchführung einer Volksabstimmung. Der Sicherheitsrat fasst in jährlichem Ritual eine Resolution, mit der er das Mandat der MINURSO, die längst die Wähleridentifikation eingestellt hat, um ein weiteres Jahr verlängert, wodurch MINURSO inzwischen eine der ältesten Mission der Vereinten Nationen geworden ist.

Perspektiven

Wirtschaftlich genießt die West-Sahara einen Sonderstatus innerhalb des Königreichs. Einer geheimen Depesche der US-Botschaft in Rabat vom 18. Mai 2005 zufolge, die von wikileaks veröffentlicht wurde,²⁵ ist die wirtschaftliche und soziale Situation im besetzten Teil der Westsahara katastrophal. Die Bevölkerung innerhalb der besetzten Gebiete, die auf 400.000 bis 500.000 Menschen geschätzt wird, leidet unter Wassermangel, die Wassergewinnung für die Hauptstadt durch entsalztes Meerwasser ist äußerst teuer, so dass der Wasserpreis stark subventioniert werden muss. Die Saharais profitieren nicht vom Fischfang in ihren Gewässern. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, vor allem Tomaten, kommen nicht der Bevölkerung zugute, sondern werden als marokkanische Produkte in die EU exportiert – auch hier scheint die EU bisher auf die korrekte Herkunftskennzeichnung zu verzichten.

Marokko unternimmt große Anstrengungen zur Industrieansiedlung, indem es großzügig Subventionen vergibt: Investoren bezahlen weder die in Marokko vorgeschriebenen Registrierungskosten noch

25 <https://www.wikileaks.org/cable/2005/05/05RABAT1052.html> [28-04-15].

Steuern. Dies führt zur massenhaften Gründung von Scheinfirmen, die dort ihre außerhalb des Gebiets gemachten Gewinne verstecken. Subventioniert werden außer Wasser – der Preis liegt bei einem Zehntel der Produktionskosten – Benzin (halber Preis), Zucker, Weizen und Speiseöl. Die Arbeitslosigkeit liegt über 20%. Das wirtschaftliche Klima, so der Bericht, folgt einer „Wild-West-Mentalität“. Für Marokko selbst ist die Westsahara ein riesiges Verlustgeschäft. Die Westsahara ist zollfreies Gebiet.²⁶ Alle möglichen Waren, vor allem Elektronik, können extrem preisgünstig eingekauft werden. Damit ist das Gebiet auch Ausgangspunkt für umfangreichen und lukrativen Schmuggel nach Marokko.

Die Besatzungsarmee, der Polizei-, Geheimdienst- und Sicherheitsapparat, vor allem aber die Kosten der Bewachung und Instandhaltung der 2.700 km langen Mauer sind ein gewaltiger Kostenfaktor für das Königreich. Die saharauische Bevölkerung leidet immer stärker unter Arbeits- und Perspektivlosigkeit. Auch die Bildungsmöglichkeiten sind eingeschränkt: Es gibt bis heute keine Universität. Saharauische Studierenden an marokkanischen Universitäten sehen sich immer wieder Repressionen ausgesetzt. In den letzten Jahren kommt es fast wöchentlich zu Demonstrationen und aufgrund der massiven und brutalen Reaktion der Sicherheitskräfte zu immer wiederkehrenden Unruhen.²⁷ Ein Höhepunkt der – friedlichen - Proteste der Bevölkerung gegen die Besatzung und ihre Folgen war das „Lager der Würde“ genannte Zeltlager von Gdeim Izik, wo Tausende Sahrauis etwa 12 km außerhalb der Hauptstadt El Ayoun mit Hunderten traditionellen Zelten (*Khaima*) am 9. Oktober 2010 ein Protestlager errichteten, das am 8. November von den marokkanischen Sicherheitskräften brutal geräumt und in Brand gesteckt wurde. 12 Personen kamen ums Leben, Hunderte wurden verwundet. Noam Chomsky bezeichnete das „Lager der Würde“ von Gdeim Izik als den Beginn des „arabischen Frühlings“.²⁸

26 <http://www.roughguides.com/destinations/africa/morocco/tarfaya-strip-western-sahara/tan-tan-around/> [28-04-15].

27 S. hierzu die Jahresberichte von amnesty international und der (von Marokko nicht anerkannten Menschenrechtsorganisation CODESA. <http://www.codesaso.com/es/> [2804-15].

28 <http://www.jadaliyya.com/pages/index/8093/chomsky-on-the-western-sahara-and-the-%E2%80%9Carab-spring> [29-04-15].



Bild 5: Zerstörung des Protestcamps Gdeim Izik, 08.11.2010

Marokko bezeichnet sich immer als ein Land, das die Stabilität in ganz Nordafrika sichere. Das Argument der Stabilität wird auch gerne im westlichen und vor allem im europäischen politischen Diskurs übernommen, wenn es darum geht, für politische und ökonomische Unterstützung des Königreichs zu werben. Doch angesichts der immer stärker werdenden Proteste der Zivilbevölkerung gegen die soziale und wirtschaftliche Diskriminierung der saharaischen Bevölkerung und der wachsenden Repression seitens der marokkanischen Sicherheitskräfte stellt sich die Frage, ob die andauernde Besetzung der Westsahara nicht eher zu einem Destabilisierungsfaktor der marokkanischen Monarchie geworden ist. Hinzu kommen die enormen Belastungen des marokkanischen Staatshaushalts durch die Aufrechterhaltung der Besatzung und die enormen Subventionen wie die von grassierender Korruption gekennzeichnete Wirtschaft des Gebiets. Wem daher an der Stabilität des Landes gelegen ist, sollte eine völkerrechtskonforme Lösung des Konflikts fordern, die der Stabilität im Norden Afrikas dienlicher wäre als der Erhalt einer Mauer, die auch im Falle der Westsahara Ausdruck des Versagens von Politik ist.

Bildnachweis:

- 1: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kongokonferenz> [26-04-15].
- 2: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/graphics/maps/wi-map.gif>
- 3: http://media401.zgt.de.cdn.thueringer-allgemeine.de/008E554D_3CBA78FA56A98A243F8D294F12A4896C
- 4: United Nations: Security Council S/2015/246, 10. April 2015, S. 19
http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2015_246.pdf
- 5: <http://www.geopolitica.info/wp-content/uploads/2013/12/Gdeim-Izik.png.jpg> [20-04-15].